

#### **DER LANDRAT**

Geschäftsstelle Kreistag

Datum: 24.10.2023

#### KT-Drucksache Nr. X-0651

für den Jugendhilfeausschuss ab 1 Woche vor der Sitzung -öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss -nichtöffentlich-

für den Kreistag -öffentlich-

# Haushalt 2024/2025;

Verlängerung der Förderung des Kreisjugendrings Reutlingen e. V.

## Beschlussvorschlag:

- Zur Förderung der Hauptamtlichen-Stelle beim Kreisjugendring Reutlingen e. V. werden 31.100,00 EUR im Haushaltsjahr 2024 und 31.750,00 EUR im Haushaltsjahr 2025 bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt. Die Zuwendungen für den Kreisjugendring Reutlingen e. V. betragen 31.075,00 EUR im Jahr 2024 und 31.697,00 EUR im Jahr 2025.
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die bestehende Zuwendungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring Reutlingen e. V. bis Ende 2025 zu verlängern.
- 3. Für eine Einmalzahlung werden im Haushalt 2024 1.550,00 EUR eingestellt. Die Zahlungssumme im Haushaltsjahr 2024 beträgt 1.554,00 EUR.
- 4. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.

# **Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/Gesamtin	vestition	Anteil Landkreis:	64.404,00 EUR
beim freien Träger:	122.081,00 EUR	Davon Einmalzahlung:	1.554,00 EUR
Ergebnishaushalt		Im Haushaltsplanentwurf	
Teilhaushalt: 5		veranschlagte Haushaltsmittel:	
Produktgruppe: 36.20 Allge	emeine Förde-		
rung junger Menschen		2024:	31.100,00 EUR
Lfd. Nr. 17 Transferaufwer	ndungen	2025:	31.750,00 EUR
		Über die Änderungsliste	
		einzustellen:	
		2024:	1.550,00 EUR

# Sachdarstellung/Begründung:

# I. Kurzfassung

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 wurde der Antrag auf Förderung einer Hauptamtlichen-Stelle im Kreisjugendring Reutlingen e. V. für die Jahre 2023 und 2024 bewilligt (KT-Drucksache Nr. X-0522). Der Kreisjugendring Reutlingen e. V. hat sowohl für das Jahr 2024 als auch für das Jahr 2025 jeweils eine strukturelle Erhöhung beantragt, insgesamt 116.034,00 EUR - für das Jahr 2024 zur Kompensation der gestiegenen Kosten und für das Jahr 2025 zur Aufstockung der Hauptamtlichen-Stelle von 50 % auf 100 %.

Die Verwaltung empfiehlt, den ohnehin bevorstehenden Konzeptionsprozess verbandlicher Jugendarbeit im Landkreis Reutlingen abzuwarten und auch die Ergebnisse aus dem Planungsprozess JUGEND zu berücksichtigen, bevor über eine längerfristige Ausrichtung und Förderung des Kreisjugendring Reutlingen e. V. entschieden wird. Deshalb soll die Fördersumme aus dem Jahr 2023 für beide Folgejahre jeweils um 2 % dynamisiert werden. Darüber hinaus soll dem Kreisjugendring Reutlingen e. V. eine Einmalzahlung für das Jahr 2024 in Höhe von 1.554,00 EUR gewährt werden.

Dieses Vorgehen ist mit dem Kreisjugendring Reutlingen e. V. so abgestimmt.

Der KT-Drucksache liegen folgende Anlagen bei:

- Anlage 1: Antrag des Kreisjugendring Reutlingen e. V.
- Anlage 2: Haushaltspläne für die Jahre 2024 und 2025 des Kreisjugendring Reutlingen e. V.
- Anlage 3: Haushaltsplan für das Jahr 2023 des Kreisjugendring Reutlingen e. V.
- Anlage 4: Verwendungsnachweis 2022 des Kreisjugendring Reutlingen e. V.

### II. Ausführliche Sachdarstellung

#### Die Situation der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit nach der Pandemie

Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit ist neben der frühkindlichen und den schulischen Bildungseinrichtungen ein zentrales gesellschaftliches Regelsystem, in dem seit Jahrzehnten wertvolle Arbeit für den sozialen Zusammenhalt, die Gruppenfähigkeit von Kindern und Jugendlichen, Toleranz, Integration und Inklusion geleistet wird - und dies zum allergrößten Teil ehrenamtlich.

Während der Lockdown-Phasen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 kamen außerschulische Gruppen-Aktivitäten fast vollständig zum Erliegen, obwohl sich unzählige Ehrenamtliche kreativ darum bemüht haben, mit den Kindern und Jugendlichen ihrer Vereine und Verbände in Kontakt zu bleiben und alternative Aktivitäten anzubieten. Damit wurde der selbstorganisierte Teil des gesellschaftlichen Lebens von Jugendlichen empfindlich geschwächt: Begegnungs- und Gesprächsangebote brachen weg, Räume für Selbstwirksamkeitserfahrungen waren nicht mehr zugänglich. Viele Kinder und Jugendliche rutschten in Vereinsamung und Passivität. Die Zahl der psychisch erkrankten Kinder und Jugendlichen stieg enorm gegenüber der Situation vor der Pandemie. Auch für viele ehrenamtlich engagierte Jugendliche und Erwachsene fiel ein wesentlicher Teil ihrer sinnstiftenden Aktivitäten weg.

Nicht zuletzt war es dem Vereins- und Verbandswesen während der Pandemie kaum möglich, Nachwuchs zu fördern und für Jugendleiteraufgaben zu gewinnen, was das ohnehin schon absehbare Nachwuchsproblem deutlich verschärft. Dies ist für den Landkreis Reutlingen insofern relevant, als dass die Jugendarbeit in 40 % der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausschließlich ehrenamtlich geleistet wird.

Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit konnte nach der Pandemie nicht einfach dort weitermachen, wo sie im Februar 2020, zu Beginn der Pandemie, stand. Damit sie ihrer Schlüsselrolle gerecht werden kann, ist eine systematische Wiederaufbauarbeit erforderlich.

## 2. Wiederaufbauarbeit ehrenamtlicher Präventionsarbeit im Landkreis Reutlingen

Der Kreisjugendring Reutlingen e. V. hat im Antrag für das Jahr 2023 detailliert dargestellt, durch welche Aufbaumaßnahmen der Kreisjugendring Reutlingen e. V. die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit in den kommenden Jahren stärken will:

- Akquise neuer Ehrenamtlicher
- Ausbau von Schulungen und Unterstützung für Ehrenamtliche
- Qualifizierung der Mitgliedsverbände zu Sozialraumorientierung und Digitalisierung
- Aufbau eines digitalen Netzwerkes unter den Mitgliedsverbänden
- Unterstützung der Mitgliedsverbände bei der Akquise neuer Mitglieder
- Akquise weiterer Mitgliedsverbände nicht alle Vereine/Verbände haben Jugendabteilungen

Die Hauptamtlichen-Stelle beim Kreisjugendring Reutlingen e. V. (50 %) ist seit April 2023 besetzt und räumlich zur Untermiete beim Stadtjugendring Reutlingen angesiedelt.

### 3. Bewertung des Antrags

Die Verwaltung würdigt das große Engagement des Kreisjugendring Reutlingen e. V. für die Stärkung der Jugendverbandsarbeit im Landkreis Reutlingen ausdrücklich und arbeitet weiterhin eng mit dem Kreisjugendring Reutlingen e. V. zusammen. Im Nachgang zur Bedarfserhebung im Planungsprozess JUGEND ist ein erster gemeinsamer Expert\*innen-Workshop zur Weiterentwicklung der verbandlichen Jugendarbeit und der Förderung ehrenamtlicher Jugend(verbands)arbeit im Landkreis Reutlingen in Planung.

Auf der Themenliste stehen u. a.

- die Ergebnisse aus dem Planungsprozess JUGEND
- die Ehrenamtsgewinnung und -bindung
- pädagogische Schulungsangebote für Nicht-Fachkräfte
- die zukünftige finanzielle Förderung verbandlicher Jugendarbeit
- die Rolle der verbandlichen Jugendarbeit bei der Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder (GaFöG ab 01.08.2026)

Die Verwaltung ist ohnehin verpflichtet, die freien Träger bei Planungsprozessen einzubeziehen, deshalb sind auch die Kosten für derartige Arbeitstreffen bei den Sachmitteln der Jugendhilfeplanung eingeplant. Vor Abschluss der benannten Konzeptions- und Planungsprozesse sieht sich die Verwaltung außerstande, eine fundierte Einschätzung zur langfristigen Ausrichtung und Förderung des Kreisjugendring Reutlingen e. V. vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die reguläre Dynamisierung der Fördermittel für die Jahre 2024 und 2025 um jeweils 2 % sowie eine Einmalzahlung in Höhe von 1.554,00 EUR zu beschließen und den weitergehenden Antrag abzulehnen.

Dieses Vorgehen ist mit dem Kreisjugendring Reutlingen e. V. abgestimmt.

Eing.:	0 3.	Juli	2023

Kreisjugendring Reutlingen e.V. Max-Eyth-Str. 19, 72574 Bad Urach

An das Kreisjugendamt im Landkreis Reutlingen Frau Besenfelder Bismarckstr.16 72764 Reutlingen

26. Juni 2023

# Antrag auf Förderung der verbandlichen Jugendarbeit

Sehr geehrte Frau Besenfelder,

wir beantragen (1.) für die verbandliche Jugendarbeit unserer Mitglieder die Förderung durch den Landkreis Reutlingen über das Jahr 2024 hinaus.

Wir beantragen außerdem (2.) die Übernahme der Überschüsse aus dem genehmigten Personalkostenzuschuss aus 2023 in das Haushaltsjahr 2024. Für die genehmigte hauptamtliche Stelle 2023/2024 im Kreisjugendring beantragen wir aufgrund der unerwarteten Lohnsteigerungen durch die Tarifabschlüsse 2022 und 2023 einen Ausgleich für das dadurch im Verein entstehende Defizit.

Für 2025 soll die hauptamtliche Stelle (3.) auf 100% aufgestockt werden, um die Weiterentwicklung der verbandlichen Jugendarbeit im Zuge des Projektes "Zukunft Jugend" zu bewerkstelligen.

Zusätzlich beantragen wir die Kostenübernahme (4.) für die Durchführung von je einem Klausurtag der Jugendverbände im Landkreis für die Jahre 2024 und 2025 angedockt an das Projekt des Landkreises "Zukunft Jugend".

KJR

#### Unsere Mitglieder:

- AG Aktion & Teilhabe
- AG Christliche Pfadfinder
- Akkordeonjugend
- BDKJ
- Bläserjugend
- Bund Deutscher Pfadfinder
- CVJM AG Reutlingen
- Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
  - DLRG Jugend
- Evangelisches Bezirksjugendwerk Reutlingen,
- Evangelisches Bezirksjugendwerk Bad Urach-Münsingen
- Fischerei-Jugend
- Jugendrotkreuz
- Kinder- und Jugendwerk der ev.-method. Kirche
- Kolpingjugend
- Ortsjugendring Eningen
- Sportkreisjugend
- Stadtjugendring Bad Urach
- Stadtjugendring Reutlingen
- Verband Christlicher Pfadfinder
- Wanderjugend im SAV

#### Beratende Mitglieder:

- · Evangelische Kirche
- · Katholische Kirche
- Fachbereich Jugend des Landkreises Reutlingen
- Stadt Reutlingen Amt für Jugend und Sport

Für die Jahre 2026 und 2027 kann aktuell noch kein Antrag gestellt werden. Gespannt erwarten wir den gemeinsamen Entwicklungsprozess im Projekt "Zukunft Jugend".

Zu diesem Antrag gehören zusätzlich zu diesem Anschreiben folgende Unterlagen: Haushaltsplanentwurf 2024 und Haushaltsplanentwurf 2025 (in denen die Kosten wie in diesem Antrag dargestellt bereits eingerechnet sind), schriftlicher Antrag für die Jahre 2024 und 2025. Der Verwendungsnachweis für 2022 liegt Ihnen bereits vor.

Mit freundlichen Grüßen

1.Vorsitzender Kreisjugendring Reutlingen e.V.

Tel. 0176-426 021 87

vorsitzender@kreisjugendring-rt.de

http://kreisjugendring-rt.de

# Schriftlicher Antrag auf Förderung des Kreisjugendringes Reutlingen

# 1. Verbandliche Förderung

Wir beantragen die Verlängerung der Zuwendungsvereinbarung zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit im Kreis Reutlingen, um die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und -gruppen zu unterstützen. Wir beantragen für die Jugendarbeit die Förderung mit der üblichen Dynamisierung von 2% jährlich.

Die beantragte Fördersumme für das Jahr 2025 beträgt: 51.058 €.

# 2. Übernahme der Überschüsse aus 2023 und Ausgleich des Defizits für 2024

Die hauptamtliche Stelle im Kreisjugendring konnte erst im April 2023 besetzt werden. Dadurch entsteht ein Überschuss bei den Personalkosten des Jahres 2023 in Höhe von 1.725 €. Diesen Überschuss können wir darauf verwenden, die erhöhten Lohnkosten im Jahr 2024 teilweise auszugleichen. Daher beantragen wir den Überschuss mit in den Haushalt 2024 zu übernehmen.

Wir beantragen außerdem eine Anpassung an die unerwarteten Lohnsteigerungen, die von dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst 2022 und 2023 ausgehen.

Begründung:

Die Lohnsteigerung durch die Inflationspauschale und tarifliche Erhöhung von 2023 auf 2024 beträgt 10,67%. Um eine Gleichstellung unserer hauptamtlichen Stelle zu gewährleisten, müssen wir, ebenso wie die kommunalen Träger, Tariflöhne zahlen. Durch die monatlichen Zulagen im SuE-Tarif, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung und Beratung im JHA noch nicht bekannt waren, sowie die Inflationsausgleichszahlungen und die tariflichen Erhöhungen durch den Tarifabschluss 2023 entsteht für den Kreisjugendring ein erhebliches Defizit.

Daher beantragen wir eine Ausgleichszahlung für die erhöhten Personalkosten im Jahr 2023 und 2024 abzüglich des Überschusses in den Personalkosten des Jahres 2023.

Überschüsse aus 2023	1.725 €
Defizit durch Lohnsteigerungen	7.288 €
Antragssumme 2024	5.563 €

Die beantragte Fördersumme als Ausgleich für das Defizit beträgt 5.563 €.

# 3. Hauptamtliche Stelle 2023/24 und Aufstockung ab 2025

# Priorisierung der Ziele 2023

Um die Aufgabenbereiche, die mit dem Jugendamt vereinbart wurden, in der 50%-Stelle umzusetzen, wurden folgende Priorisierungen vorgenommen:

Für April bis Dezember 2023 inklusive Einarbeitung der hauptamtlichen Stelle:

- Stärkung des Ehrenamtes: Es wird ein Konzept erstellt, das Verbände nutzen können, um ehrenamtliche zu gewinnen. Es werden mit SMVen zwei Gespräche geführt, um ehrenamtliche Arbeit zu bewerben und Bedarfe der Jugendlichen in ihren Lebenslagen zu ermitteln.
- Im Bereich der digitalen Vernetzung und einer Einrichtung eines digitalen Netzwerks unter den Mitgliedsverbänden werden die Verbände befragt und der Bedarf dargestellt.
- Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel: Wir erstellen ein Konzept zur Beratung von Verbänden, wie Inklusion im Verein gedacht werden kann, junge Menschen mit Benachteiligungen Zugang zum Vereinsleben finden und als Bereicherung für den Verein gesehen werden können.
- Juleica und Schulungsarbeit Ehrenamtlicher: Bedarfsermittlung bei den Mitgliedsverbänden, Darstellung und Planen von Maßnahmen.
- Neue Mitgliedsverbände: Bis Ende des Jahres wird ein Konzept erstellt, welche Schritte in den kommenden Jahren gegangen werden müssen, um die Mitgliederzahl zu erhöhen.
- Öffentlichkeitsarbeit: Der Kreisjugendring berichtet öffentlich über seine Arbeit in Zeitung und Homepage.

• Die 50%-Stelle knüpft Kontakte zum **beruflichen Netzwerk** und übernimmt teilweise Aufgaben der Geschäftsstelle.

# Priorisierung der Ziele 2024

Für 2024 ist geplant, die priorisierten Aufgabenbereiche auszubauen, die Geschäftsstelle umzuziehen und weitere vereinbarte Zielsetzungen anzugehen.

- Sozialräumliche Stärkung: Es werden Gremien im Rahmen des Programmes am Modellstandort Orschel-Hagen unterstützt und ein Beratungsangebot für die Verbände hinsichtlich der Vernetzung und Kooperation im Sozialraum geschaffen.
- In den Bereichen, in denen der Bedarf der Verbände dargestellt wurde, das sind die digitale Vernetzung und die Ausbildung Ehrenamtlicher, werden Konzepte entwickelt und Maßnahmen begonnen, um die Jugendarbeit im Kreis voranzubringen. Bis Anfang 2025 gibt es in Zusammenarbeit mit benachbarten Ringen ein Angebot an Schulungen aller notwendigen Module, das für alle Vereine im Kreis erreichbar ist.
- Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der **Stärkung des Ehrenamtes.** Hier sollen die Verbände mit Workshops und Beratungen unterstützt werden, in der Akquise und Bindung ehrenamtlicher Kräfte.
- Ab 2024 wird es ein Jahreskonzept für die Öffentlichkeitsarbeit im Kreisjugendring geben.
- Das **Inklusionskonzept**, das im Jahr 2023 erarbeitet wurde, wird in Beratungen und Schulungen den Verbänden zugänglich gemacht.

# Hauptamtlichen Stelle ab 2025

Wir beantragen eine Fortführung der 50% hauptamtlichen Stelle und die Aufstockung um 50% für zusätzliche Bildungsarbeit zur Umsetzung der Ziele des Kreisjugendrings.

### Begründung:

Um die Ziele, die sich der Kreisjugendring gemeinsam mit dem Jugendamt gesetzt hat, zu erreichen, muss die hauptamtliche Stelle des Geschäftsführers Beziehungen zum beruflichen Netzwerk knüpfen. Diese müssen in der Anfangszeit aufgebaut und regelmäßig gepflegt werden. Die Geschäftsführung soll für Beratungen und als Ansprechpartner für die Verbände und Kommunen zur Verfügung stehen.

Mittelfristig ist geplant, die Administration und Geschäftsstelle in den Aufgabenbereich der Geschäftsführung zu legen, um die Arbeit effizient und dauerhaft stabil zu gestalten.

Wir planen auch eine Weiterentwicklung des Kreisjugendringes als verlässlichen Partner des Landkreises und Vertreter der gesamten verbandlichen Jugendarbeit. In diesem Zusammenhang sollen mehr Mitglieder aus allen Sparten der Jugendarbeit gewonnen werden, die beraten werden und an welche die öffentlichen Zuschüsse verteilt werden.

Um Bildungsangebote im Umfang der Zielsetzungen, die mit dem Jugendamt festgelegt wurden, wie Schulungen, Bildungsangebote, Kurse für Vereinsvorstände, verbandsübergreifende Treffen und Veranstaltungen sowie Projekte im Kreisgebiet durchführen zu können, ohne die laufenden Aufgaben der Geschäftsstelle zu vernachlässigen, ist es notwendig zusätzliche hauptamtliche Arbeitszeit für die Bildungsarbeit bereitstellen zu können. Nach dem Modell und den Erfahrungen im Kreisjugendring Breisgau-Hochschwarzwald beantragen wir die Aufstockung der hauptamtlichen Stelle um den Bereich der Bildungsarbeit um 50% auf eine Vollzeitstelle.

Für das Jahr 2025 legen wir eine Lohnkostensteigerung von 5% zugrunde, die nach der Erfahrung der letzten Tarifabschlüsse realistisch ist. Die Sachkosten wurden nach den bisherigen Erfahrungen neu und detailliert berechnet.

Jahr	2025
Personalkosten	71.973 €
Sachkosten	5.698 €
Antragssumme	77.671 €

Die Fördersumme für die hauptamtliche Stelle im Jahr 2025 beträgt 77.671 €.

# Zielplanungen für 2025

- Sozialräumliche Stärkung: Wir wollen unsere Mitgliedsverbänden ermutigen, sich in ihrem Sozialraum nach Kräften präventiv zu engagieren und dadurch die gesamte außerschulische Bildung auch sozialraumorientiert nachhaltig zu stärken und im Kreis Reutlingen mittelfristig zu unterstützen.
- "Zukunft Jugend": Wir wollen im Rahmen der "Zukunft Jugend" für den Kreis ein zuverlässiger Partner sein.
- Repräsentation/Vertretung: Wir wollen die verbandliche Jugendarbeit in seiner ganzen Bandbreite als wichtige Säule der außerschulischen Jugendbildung in den Kreisgremien und in der Öffentlichkeit vertreten. Das betrifft einerseits die Verteilung der Zuschüsse und andererseits auch unsere Mitglieder zur Gremienarbeit in den Jugendarbeitskreisen der Kommunen und der verbandlichen AGs anzuregen.
- Schulung: Wir wollen bei Schulungen, Fortbildungen und Jugendprojekten vernetzen und unterstützen. So schafft der Kreisjugendring seinen Mitgliedsverbänden Zugang zu einem flächendeckenden Angebot an Juleica-Schulungen im Kreisgebiet und leistet damit einen wichtigen Oualifizierungsbaustein.
- **Neumitglieder**: Wir wollen weitere Mitglieder gewinnen und begleiten. Interessenten sollen informiert und beraten werden, dass und wie sie sich z.B. zu AGs zusammenschließen könnten um Mitglied zu werden.
- Öffentlichkeitsarbeit: Wir wollen unsere Öffentlichkeitsarbeit darauf ausrichten, dass der Kreisjugendring als wichtige Säule der außerschulischen Bildung und als Partner der kommunalen Bildungs- und Jugendhilfeangebote wahrgenommen wird. Der Kreisjugendring steht für eine Vereinfachung der Strukturen in der öffentlichen Wahrnehmung und bei der Förderung der verbandlichen Jugendarbeit.
- Strukturelle Weiterentwicklung: Wir wollen im Zuge von "Zukunft Jugend" über eine strukturelle Weiterentwicklung des KJR nachdenken. Dazu werden wir mit Hilfe von einem Klausurtag 2024 und einem weiteren 2025 Neues wagen.

# 4. Klausurtage

Wir beantragen die Übernahme der Kosten für zwei Klausurtage in den Jahren 2024 und 2025. Begründung:

Die Neuausrichtung der verbandlichen Jugendarbeit im Landkreis im Rahmen des Projektes "Zukunft Jugend" kann nur in der Zusammenarbeit aller Jugendverbände gelingen. Um an Strategien und einer gemeinsamen Position zu arbeiten, wollen wir möglichst viele der Akteure der Jugendarbeit unseres Landkreises in einer Klausurtagung zusammenbringen. Es sollen externe Fachleute eingeladen werden.

Klausurtag	2024	2025
Miete	200,00€	200,00€
Honorar	300,00€	300,00€
Verpflegung	400,00€	400,00€
Porto/Telefon	50,00€	50,00€
Büromaterial	50,00€	50,00€
Antragssumme	1.000,00€	1.000,00€

Die beantragte Fördersumme für die Klausurtage beläuft sich auf 2.000 €.

V	Haushaltsplan 2024		
no is a	sjugendring Reutlingen e.V.)		
1.	Ausgaben		
1.1	Personalkosten		,
	Anzahl Beschäftigte	1	Landratsamt Reutling
	Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	50 %	- Kreisjugendamt -
1.1.1	Gehälter/Löhne	,	Eing.: n 3. Juli 2023
	Fachkräfte	27.522 EUR	0 0 300 2023
	Verwaltungskräfte	EUR	
	Honorarkräfte	800 EUR	
	Hilfskräfte/Ehrenamtliche	280 EUR	·
	Praktikanten/innen	EUR	
	Reinigungspersonal •	EUR	
	Sonstige	EUR	<b>28.602</b> EU
.1.2	Personalnebenkosten		
	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	6.761 EUR	
	Aus- und Fortbildung	500 EUR	
	Supervision	EUR	
	Beitrag zur Berufsgenossenschaft	75 EUR	
	Reisekosten	901 EUR	
	Sonstige Umlagen	1.958 EUR	<b>10.195</b> EU
.2	Raumkosten		
	Mieten/Pachten	1.401 EUR	
	Raumnebenkosten	187 EUR	1.588 EU
.3	Sachkosten Verwaltungs-und Betriebsko	osten	
	Büromaterial	150 EUR	
	Öffentlichkeitsarbeit	50 EUR	
	KFZ-Betriebskosten	EUR	
	Instandhaltung/Reparaturen für	EUR	
	Räume und Gebäude Porto und Telekommunikation	104 ELID	
	Versicherungen		
	Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	45 EUD	
	Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	ELID	
	Lebensmittelaufwand		
	Erstattungen/Umlagen usw. an	650 EUR	
	Koonerationspartner	EUR	
	Sonstiges (Overheadkosten)	EUR	1.139 EUF
4	Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten		
-	Laufende Ausgaben gesamt	•	EUF
5	Unterstützung der Mitgliedsverbände It. S		EUF
	Zuführung zu Rücklagen		47.896 EUF

2.	Einnahmen	
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen	
	Selbstzahler	EUR
	Krankenkassen	EUR
	Pflegekassen	EUR
	Sozialämter	EUR
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR
	Sonstiges	EUR EUI
2.2	Sonstige Erlöse	
	Mieteinnahmen	EUR
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	1 To 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
2.3	Öffentliche Zuschüsse	·
	Stadt/Gemeinde	EUR
	Landkreis Unterstützung der Mitgliedsverbände laut best. Zuwendungsvereinbarung	50.057 EUR
	Landkreis für HA-Stelle mit Sachkosten	31.075 EUR
	Ausgleich für Defizit Hauptamtstelle 2024	5.563 EUR
	Übernahme Überschuss aus 2023	1.725 EUR
	Zuschuss Klausurtag zur Neuausrichtung	1.000,00 EUR
	Landeswohlfahrtsverband	EUR
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	0 EUR <b>89.420</b> EU
2.4	Eigenmittel	
	Mitgliedsbeiträge	EUR
	Spenden/Bußgelder	EUR
-	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR EU
	Einnahmen gesamt	89.420 EU
2.5	Entnahme aus Rücklagen	0 EU
2.5	Summe Einnahmen und Entnahme aus R	
3.	Weitere Angaben	00.120
3.1	Rücklagenprognose	
	Stand: 01.01.2024	7.147 EU
	Stand: 31.12.2024	7.147 EU
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaber	
	Stand: 01.01.2024	EU
	Stand: 31.12.2024	
3.3	Schuldenstand	
	Stand: 01.01.2024	EU
	Stand: 31.12.2024	EU
	sgaben und Einnahmen sind notwendig.	
Bei de	r Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfah /erwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büche	ren.

26106123 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

<b>V</b>	Haushaltsplan 2025		
(Kreis	ijugendring Reutlingen e.V.)		s .
1.	Ausgaben	and the second second second	
1.1	Personalkosten  Anzahl Beschäftigte  Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	1 100 %	Landratsamt Reutling – Kreisjugendamt –
1.1.1	Gehälter/Löhne Fachkräfte	55.647 EUR	Eing.: 0 3. Juli 2023
	Verwaltungskräfte	EUR	
(4)	Hilfskräfte/Ehrenamtliche Praktikanten/innen	280 EUR 280 EUR	
*	Reinigungspersonal Sonstige	EUR EUR	<b>56.727</b> EUF
1.1.2	Personalnebenkosten Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Aus- und Fortbildung Supervision Beitrag zur Berufsgenossenschaft	16.326 EUR 1.000 EUR EUR 154 EUR	
	Reisekosten Sonstige Umlagen	1.803 EUR 469 EUR	<b>19.752</b> EUF
1.2	Raumkosten Mieten/Pachten Raumnebenkosten	2.191 EUR 187 EUR	<b>2.378</b> EUF
1.3	Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskoste		2.376 EUF
1.5	Büromaterial Öffentlichkeitsarbeit KFZ-Betriebskosten Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	181 EUR 500 EUR EUR	
	Versicherungen	80 EUR	*
	Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel Lebensmittelaufwand	EUR 650 EUR	
	0 " (0	EUR EUR	<b>1.700</b> EUF
1.4	Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten		EUR
	Laufende Ausgaben gesamt		EUR
	Unterstützung der Mitgliedsverbände It. Sat	zung	<b>49.172</b> EUR 0 EUR
	Zuführung zu Rücklagen Summe Ausgaben und Zuführung zu Rückla	······································	129.729 EUR

n

EUR
6
EUR
<b>129.729</b> EUF
EUG
EUR
129.729 EUR
0 EUR 129.729 EUR
129.729 = 010
7.147 EUR
7.147 EUR
1.147 ==-
EUF
EUR
EUF
rechtsverbindliche Unterschrift)

X	Haushaltplan 2023				7 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -			
	jugendring Reutlingen e.V.)							
1.	Ausgaben			1				
1.1	Personalkosten			Lanc	iratsa - Kreis	<del>amt F</del> sjugen	<del>teuti</del> damt	<del>.ingei</del> -
	Anzahl Beschäftigte							
	Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	50	%	Eing.:	28.	Juni	202	2
1.1.1	Gehälter/Löhne						MARKET LIBERTY C	Total Control
	Fachkräfte	26.466	EUR				i manishirin ipigat ir	
	Verwaltungskräfte	7	EUR	1				
	Honorarkräfte	600	EUR					
	Hilfskräfte/Ehrenamtliche	280	EUR					
	Praktikanten/innen		EUR					
	Reinigungspersonal		EUR					
	Sonstige		EUR			27	.346	EUR
1.1.2	Personalnebenkosten							
	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung		EUR					
	Aus- und Fortbildung		EUR					
	Supervision		EUR					
	Beitrag zur Berufsgenossenschaft		EUR					
	Reisekosten		EUR					
	Sonstige Umlagen		EUR					EUR
1.2	Raumkosten				-		1	
	Mieten/Pachten	450	EUR					
	Raumnebenkosten		EUR				450	EUR
1.3	Sachkosten Verwaltungs-und Betriebsko	osten						
	Büromaterial		EUR					
	Öffentlichkeitsarbeit		EUR					
	KFZ-Betriebskosten		EUR					
	Instandhaltung/Reparaturen für							
			EUR					
			EUR					
		35	EUR					
		45	EUR					
			EUR					
		250	EUR					
	Erstattungen/Umlagen usw. an							
	Kooperationspartner		EUR					
	Sonstiges (Overheadkosten)	4000	EUR			4	430	EUR
1.4	Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten							EUR
	Laufende Ausgaben gesamt	,						EUR
1.5	Unterstützung der Mitgliedsverbände It.	Satzung				49.	.076	EUR
1.6	Zuführung zu Rücklagen		•					EUR
	Summe Ausgaben und Zuführung zu Rü	cklagen				81.	302	EUR

2.	Einnahmen				
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen				
	Selbstzahler		EUR		
	Krankenkassen		EUR		
	Pflegekassen		EUR		
	Sozialämter		EUR		
	Ersätze von Kooperationspartnern		EUR		
	Sonstiges		EUR	E	EUR
2.2	Sonstige Erlöse				
	Mieteinnahmen		EUR		
	Zinsen/Kapitalerträge		EUR		
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen		EUR	E	EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse				
	Stadt/Gemeinde		EUR		
	Landkreis Unterstützung der				
	Mitgliedsverbände laut best.	49.076	EUR		
		20.466	TIID.		
	Landkreis für Hauptatmtlichenstelle	30.466			
			EUR		
			EUR		
	Arbeitsamt (ABM u.a.) Landeswohlfahrtsverband		EUR		
			EUR EUR	90 442 5	- 110
2.4	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)  Eigenmittel	600	EUK	80.142 E	EUR
2.4	Mitgliedsbeiträge		EUR		
	Spenden/Bußgelder		EUR		
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/		LUK		
	Kirche/Organisation		EUR	E	EUR
	Einnahmen gesamt			E	EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen			1.160 E	EUR
	Summe Einnahmen und Entnahme aus R	ücklagen		81.302 E	EUR
3.	Weitere Angaben				
3.1	Rücklagen				
	Stand: 01.01.2021			7.467,79 E	EUR
	Stand: 31.12.2021			7.169,81 E	EUR
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben				
	Stand: 01.01.2021			E	EUR
	Stand: 31.12.2021		<b></b>	E	EUR
3.3	Schuldenstand				
	Stand: 01.01.2021			E	EUR
	Stand: 31.12.2021				EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

	Antrag 🗹 Verwendungsnachwe	is 2022	
(Kreis	jungendring Reutlingen e.V.)		
1.	Ausgaben		
1.1	Personalkosten		
	Anzahl Beschäftigte		
	Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	%	Landratsamt Reutlingen
1.1.1	Gehälter/Löhne		
	Fachkräfte	EUR	Eing.: 05. Okt. 2023
	Verwaltungskräfte	EUR	
	Honorarkräfte	EUR	
	Hilfskräfte/Ehrenamtliche	330,00 EUR	The second secon
	Zivildienstleistende	EUR	
	Praktikanten/innen	EUR	
,	Reinigungspersonal	EUR	330,00 EUR
1.1.2	Personalnebenkosten		
	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	EUR	
	Aus- und Fortbildung	EUR	
	Supervision	EUR	
	Beitrag zur Berufsgenossenschaft	EUR	
	Reisekosten	EUR	
	Sonstige Umlagen	EUR	EUR
1.2	Raumkosten		
	Mieten/Pachten	450,00 EUR	
9	Raumnebenkosten	EUR	450,00 € EUR
1.3	Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskos	<b>t</b> en	
	Büromaterial	22,90 € EUR	
	Öffentlichkeitsarbeit	5,88 € EUR	
	KFZ-Betriebskosten	EUR	
	Instandhaltung/Reparaturen für	EUR	•
	Räume und Gebäude Porto und Telekommunikation	EUR	
,	Versicherungen	42,30 € EUR	
	Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlunger	4,20 € EUR	9 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4
	Mediz Infler Verbrauchemittel	FHD	
٠	Lebensmittelaufwand	133,10 € EUR	
	Erstattungen/Umlagen usw. an	100,10 € £01	
	Kooperationspartner	EUR	
	Sonstiges	EUR	208,38 € EUF
1.4	Sachmittel/investitionen (über 410 EUR)		EUR
1.5	Unterstützung der Mitgliedsverbände It. Sa	atzuna	46.454,01 EUR
	Ausgaben gesamt		47.442,39 EUR
1.6	Einnahmenüberhang		920,61 EUR
	Summe Ausgaben und Einnahmenüberhar	ng )	48.363,00 EUR

			Einnahmen	2.
			Leistungsentgelte für Dienstleistungen	2.1
		EUR	Selbstzahler	
		EUR	Krankenkassen	*
		EUR	Pflegekassen	9
		EUR	Sozialämter	
¥ - C		EUR	Ersätze von Kooperationspartnern	
EUF		EUR	Sonstiges	
			Sonstige Erlöse	2.2
		EUR	Mieteinnahmen	£
		EUR	Zinsen/Kapitalerträge	11
EUF		EUR	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	
	-		Öffentliche Zuschüsse	2.3
		EUR	Stadt/Gemeinde	
		48.113,00 EUR		
		EUR	Land	
,	• • •	EUR	Bund	
		EUR	Furonäische Gemeinschaft	
	a	EUR	Arbeitsamt (ABM u.a.)	
	*	EUR	Landeswohlfahrtsverband	
	e	EUR	Bundesamt für den Zivildienst	
		EUR	Krankenkassen	
3.113,00 EUF	48	EUR	Sonstiges	
			Eigenmittel	2.4
	7. <b>•</b>	EUR	Mitgliedsbeiträge	
		250 EUR	Spenden/Bußgelder	
			Zuwendungen des/r eigenen Verbands/	
250 EUR	(1111111)411111111111111111111111111111	EUR	Kirche/Organisation	
File				
3.363,00 EUR	48		Einnahmen gesamt	2.5
EUR	пини прина на прина н	<u> </u>	Entnahme aus Rücklagen	2.0
3.363,00 EUR	48	gen	Summe Einnahmen und Entnahme aus Rück	* - , · - a , *
			Weitere Angaben	3.
		se)	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Ka	3.1
EUR				
EUR	***************************************			ā
			Schuldenstand	3.2
EUF				
EUR				
	~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~	se)		3.2

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw. Stand Vorjahr

7.169,81 EUR

Einnahmenüberhang
- Erhöhung der Förderung
Rücklagenminderung
31.12.2022

920,61 EUR 943,00 EUR EUR

22,39 EUR **7.147,42 EUR** 

(Datum, Unterschrift)

Kontostand 31.12.2022

- Zuschuss Landkreis im Jahr 2022

Rücklagen 31.12.2022

55260,42 EUR

48113,00 EUR

7147,42 EUR